

monatlicher Abwesenheit nach Wien zurück, wo er den Befehl vorsand, sofort nach Rom zu kommen, um über Erfolge und Erfahrungen seiner Reise Bericht zu erstatten. Am 7. Januar 1536 war er bereits wieder in Rom. Was die Beurtheilung dieser Legationsreise anlangt, so wird dem Nuntius reicher Eifer und guter Wille, wie auch Scharsblid und gute Beobachtungsgabe nicht abzusprechen sein; wenn er aber große Hoffnungen an dieselbe knüpfte, so entspricht dies der Wirklichkeit durchaus nicht. In Rücksicht auf das erstreute Ziel müssen die Erfolge als recht bescheiden bezeichnet werden. In Rom wurde Bergerius zunächst Mitglied der unter dem 8. April eingesetzten Commission zum Entwurf der Einberufungsbulle des Concils nach Mantua, die am 4. Juni publicirt wurde; als Nuntius aber wurde er nicht mehr verwendet, sondern erhielt vom Papste am 5. Mai 1536 das Bisthum Modrusch in Kroatien übertragen. Da bald darauf das Bisthum seiner Vaterstadt Capodistria in Erledigung kam, wurde er auf sein Ansuchen unter dem 6. September jenes Jahres dorthin transferirt und reiste kurz darauf in seinen neuen Wirkungskreis. Ueber die nächsten Jahre fehlen nähere Nachrichten; Bergerius scheint sich der Leitung seiner Diöcese und den Studien gewidmet zu haben. Im J. 1539 erscheint er als Begleiter des Cardinals Hippolyt auf einer Reise nach Frankreich; am Hofe König Franz' I. lernte er dessen Schwester Margaretha kennen, die der "Reformation" zuneigte. Von dort begab er sich zum Religionsgespräch nach Worms (1540), wohl im Auftrage des französischen Königs oder aus eigener Initiative, um ein argumentum ad hominem über sein diplomatisches Geschick zu geben. Als geheimer Agent des Papstes, wie auch vermutet wurde, ist er wohl nicht erschienen, weil er damals in Rom bereits im Verdachte häretischer Anwändungen stand, wohl infolge der Berichte Aleanders, der schon seine Amendements zur Verufungsbulle ziemlich scharf bekämpft hatte. In Worms hielt er am 1. Januar 1541 eine Rede de unitate et pace ecclesiæ in durchaus kirchlichem Sinne und begab sich dann nach Regensburg, wo die Unionsverhandlungen fortgesetzt werden sollten. Ob und in welcher Weise er sich auch an letzteren betheiligt, ist nicht bekannt. Von dort nach Italien zurückgekehrt, erfuhr er von den über ihn umlaufenden ungünstigen Gerüchten. Dieselben dürften ihren Grund in einigen freimüthigen Neußerungen des Bischofs über die kirchliche Hierarchie und kirchliche Missstände, wie auch in seinem etwas vertrauten Verkehr mit hervorragenden Protestanten gehabt haben (Leva [s. u.] III, 406 sgg.; Ferrai, in Arch. stor. ital. XV, 208). Um diese übeln Gerüchte zu entkräften, beabsichtigte er nach der Rückkehr in sein Bisthum eine Schrift gegen die deutschen Protestanten zu verfassen: *Adversus apostatas Germanias*. Zu diesem Broede studirte er in umfassender Weise die Schriften der

Protestanten, wurde aber dadurch immer mehr auf deren Seite gezogen und gewann für seine Ansichten auch seinen Bruder Giovanni Battista, Bischof von Pola. Ganz besonders imponierte ihm die Lehre vom rechtfertigenden Glauben, wie dies aus einem Schreiben an Margaretha von Ravarca vom Jahre 1548 hervorgeht (Sigt [s. u.] 100). Diese allmäßige Aenderung in seiner Anschanung scheint sich auch in der bischöflichen Verwaltung bemerklich gemacht zu haben. Ob sein Verhalten schon damals vom kirchlichen Glauben wesentlich abgewichen oder nur geeignet war, Mistrauen zu erwecken, lässt sich nach den vorliegenden Quellen nicht genau feststellen. Erhobene Anklagen lauten dahin, der Bischof habe in Predigten Ansichten geäußert, welche der lutherischen Häresie verdächtig waren, über kirchliche Ceremonien geringshäufig geurtheilt, kirchliche Legenden, wie die des hl. Georg und Christophorus, für unglaublich erklärt u. s. w. Solche Klagen erhoben zuerst die Mönche in Capodistria, an ihrer Spize der Guardian der Franciscaner-Observanten, am 13. December 1544 beim Rathe der Zehn in Venedit. Da die Klage unbeachtet blieb, wurde sie am 10. Mai 1545 erneuert mit dem Erfolge, daß die Angelegenheit an den päpstlichen Nuntius della Cosa, bezw. an das Inquisitionstribunal in Venedit überwiesen wurde, von wo der eigentliche Prozeß gegen den Bischof eingeleitet wurde. Letzterer protestierte gegen dieses Verfahren als incorrect bei einem Bischofe, verließ aber im Sommer 1545, als Untersuchungscommission nach Capodistria kamen, seine Diöcese und ging zu dem ihm befreundeten Cardinal Gonzaga nach Mantua, um dessen Intercession anzufragen. Die Versuche des letztern, den Prozeß wenigstens in andere Hände zu bringen, blieben erfolglos, und Bergerius wandte sich, seiner Vorladung weder nach Venedit noch nach Rom folgend, an das eben eröffnete Concil nach Trient. Trotz der abermaligen Verwendung des Cardinals von Mantua und des Cardinals Madruzz (s. d. Art.) von Trient wurde Bergerius vom päpstlichen Legaten Carvinus nicht zugelassen und aus Trient verwiesen. Er begab sich nun nach Riva am Gardasee, wohl um den Ausgang des Prozesses in Venedit abzuwarten. Ueber das Ergebnis desselben gibt es Berichte von zwei Mitgliedern der Untersuchungscommission, welche günstig für Bergerius lauten: es habe sich gegen ihn nichts Gravirendes ergeben, weder gegen seine Person noch gegen seine Verwaltung. Wohl in Folge dessen finden wir Bergerius 1548 in Venedit und mit dem Plane umgehend, in seine Diöcese zurückzukehren, was ihm aber der päpstliche Nuntius im Namen des Papstes untersagte. Statt nach Rom, wohin der Nuntius ihn wies, ging Bergerius zur Besorgung von Familienangelegenheiten nach Padua, und hier wurde er durch die seltsamen Gescheide des Advocaten Francesco Spiera (s. d. Art.) zum völligen Bruch mit